

Fraktion GRÜNE **In der Gemeindevertretung Zeuthen**

vertreten durch die Fraktionsvorsitzende Dr. Anika Darmer

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN



Fraktion SPD **In der Gemeindevertretung Zeuthen**

vertreten durch den Fraktionsvorsitzenden Heiko Witte



Beschlussvorlage

Interne Nummer

2021-04

Beschlussvorlage

BV-031/2021

Eingereicht für

Gemeindevertretung 18.5.2021

Titel

Zeitnahe Schaffung von Grundschulkapazitäten

Beschlussvorschlag

1. Als weiterer möglicher Standort für die zweite Grundschule wird der Zeuthener Winkel festgelegt und im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 115-3 "Zeuthener Winkel Mitte" genauer benannt.
2. Die Gemeindevertretung wird sich nach Sichtung aller abschließend vorliegenden Informationen spätestens im Oktober (vor Abschluss eines Erbbaupachtvertrags mit einem freien Träger) erneut mit der Frage des Standortes beschäftigen und dabei die Fragen der Realisierungsgeschwindigkeit an den unterschiedlichen Standorten, der entstehenden finanziellen Belastung und der ökologischen Auswirkungen beachten.
3. Eine Realisierung eines Grundschulzuges östlich der Bahn wird intensiv geprüft, um hier für ein gleichwertiges Angebot auf beiden Seiten der Bahn zu sorgen und zugleich den Schulweg für östlich der Bahn wohnende Kinder zu verkürzen. Hierfür wird eine Machbarkeitsstudie beauftragt, in der die organisatorisch-rechtlichen Fragen sowie die baulichen Möglichkeiten geklärt werden.
4. Für die Schaffung einer Fuß- und Radfahrerbahnquerung im Bereich Zeuthener Winkel / Schillerstraße (in Höhe der möglichen Schulstandorte) sollen die Planung beschleunigt und eine Umsetzung in den nächsten 5 Jahren geprüft werden.

Begründung

Die Gemeindevertretung hat sich in ihrer Sitzung am 27.4.2021 zur Unterstützung einer Grundschule in freier Trägerschaft (Evangelische Schulstiftung) bekannt. Zugleich verabschiedete sie schon am 12.1.2021 die funktionelle Leistungsbeschreibung für das Multifunktionsgebäude an der Grundschule auf dem Weg, das voraussichtlich ab 2024 zur Verfügung stehen wird. Angesichts der aktuell schon prekären Situation an der Grundschule am Wald scheint dennoch eine schnellere Lösung unabdingbar.

Die Gemeindevertretung hat sich seit 2017 mehrfach zu einer zweiten Grundschule bekannt. Eine wichtige Standortanforderung ist daher die größtmögliche Garantie, dass eine entsprechende Fläche planungsrechtlich zeitnah gesichert werden kann. Angesichts der Haushaltssituation ist es zudem geboten, den gemeindlichen Kostenanteil für Planung, Bau und Betrieb der Schule zu minimieren.

Der Grundgedanke, beiderseits der Bahntrasse eine Grundschule zu verorten, ist nachzuvollziehen und sollte weiter intensiv geprüft werden. Soll der Grundsatz angewendet werden „Kurze Wege für kurze Beine“, dann muss das Schulangebot östlich der Bahn ebenfalls ein kommunales sein. Private Grundschulen stellen eine wertvolle Ergänzung der pädagogischen Landschaft dar. Ein Verweis von SchülerInnen auf eine Schule in privater Trägerschaft ist jedoch nicht zulässig, sondern steht immer im Ermessen der Eltern - unabhängig davon, auf welcher Seite der Bahn die Familie wohnt.

Eine Integration der neuen Schule in ein größeres Investitionsvorhaben im Zeuthener Winkel bietet Vorteile. Die Schule wäre bereits dort angesiedelt, wo in den kommenden Jahren der stärkste Zuzug zu erwarten ist und bieten im Grenzgebiet zwischen Zeuthen, Schulzendorf und Eichwalde einen idealen Standort. Aktuelle infrastrukturelle Nachteile können im Zuge der Entwicklung des Ortsteils ausgebessert werden. Zudem hat sich die Gemeindevertretung im Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 115 „Zeuthener Winkel - Mitte“ bereits auf ein Bebauungskonzept („Variante C“) geeinigt, das auch Flächen für Gemeinbedarf beinhaltet.
